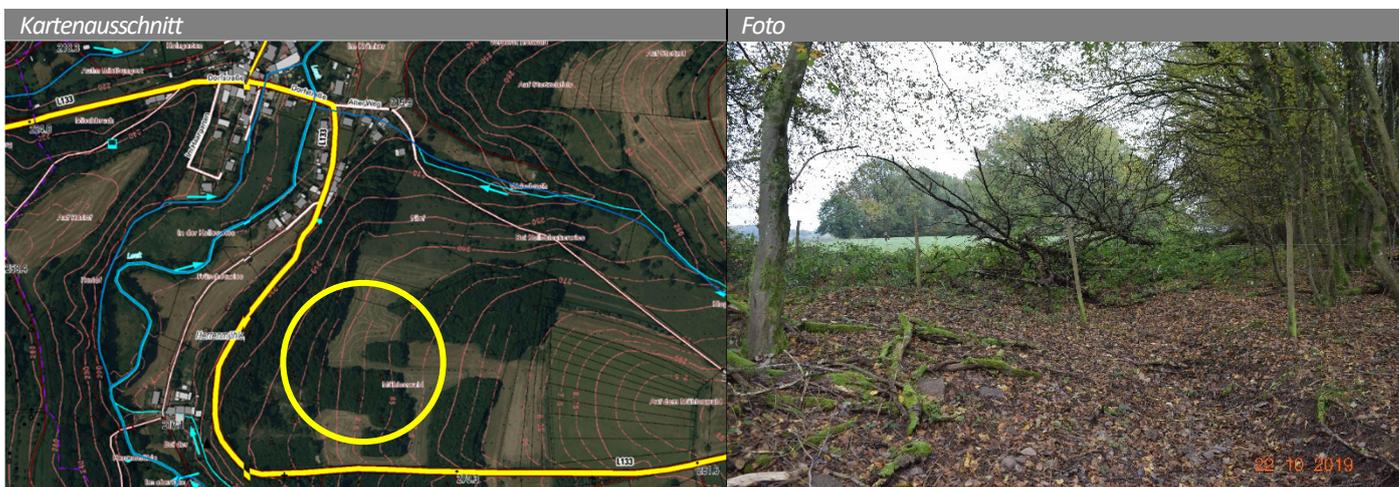




Ortsgemeinde	Freudenburg	Ortslage	Freudenburg	Code	FRE_01	Kennzeichnung	1
Bereich	Mühlenwald						
Problemstellung	Aus dem Wald und den landwirtschaftlichen Nutzflächen oberhalb von Kollesleuken kommt es entlang ehemaliger Wege und Taleinschnitte zu Wasserabfluss in Richtung der L 133 am Ortsausgang von Kollesleuken Richtung Freudenburg. Die Anlagen der Straßenentwässerung sind nach Starkregen überlastet und können das anfallende Wasser nicht aufnehmen. Dadurch kommt es zu Wasserfluss in die bebaute Ortslage Kollesleuken, wo das Wasser in die Straße Richtung Kollesleuker Schweiz einströmt.						
Zielsetzung	In Abstimmung mit dem Forst soll die Wasserhaltung im Wald verbessert werden, sodass weniger Wasser nach Kollesleuken abfließt, sondern bereits im Bereich des Mühlenwaldes zurückgehalten und örtlich zur Versickerung gebracht werden kann. Dazu werden Retentionsmulden und Rückhalteräume geschaffen, die auf bereits gerodeten Flächen oder zukünftig für die Rodung vorgesehenen Flächen angelegt werden sollen. Ziel ist es, den neuralgischen Punkt an der L 133 zu entlasten. Dazu sollen in dem wasserführenden, ehemaligen Weg Querrinnen angelegt werden, um ebenfalls Wasser zu puffern.						

Maßnahmen	Beschreibung	Zuständigkeit	Umsetzung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anlage von Retentionsmulden</li> <li>Freihaltung von geeigneten, gerodeten Flächen zur Schaffung von Rückhalte- und Retentionsraum sowie zur Anlage von Entwässerungsmulden</li> <li>Entlastung des Straßeneinlaufs an der L 133 in Kollesleuken durch die Anlage von Querrinnen im kerbtalähnlichen Geländeeinschnitt</li> </ul>	Forst	kurzfristig





<i>Ortsgemeinde</i>	<b>Freudenburg</b>	<i>Ortslage</i>	Freudenburg	<i>Code</i>	FRE_02	<i>Kennzeichnung</i>	<b>2</b>
<i>Bereich</i>	<b>Im Rietz / Grundschule</b>						
<i>Problemstellung</i>	<p>In der Straße Im Rietz, oberhalb des Schulgebäudes, kam es nach Starkregen mehrfach zu einer Überlastung des Kanalnetzes und dadurch zu Wasserabfluss in der Straße. Durch Starkregen kann dies zukünftig häufiger passieren. Hinzu kommt unter Umständen auch direkt abflusswirksames Oberflächenwasser in der Straße. Das direkt unterhalb der hohen Straßenböschung befindliche Schulgebäude bietet augenscheinlich ungeschützte Eintrittswege (bodengleiche Lichtschächte) für von der Straße abfließendes Oberflächenwasser.</p>						
<i>Zielsetzung</i>	<p>Die Verbandsgemeindewerke prüfen derzeit die Errichtung eines Stauraumkanals in der Straße, hierzu wird die Hydraulik des Netzes neu berechnet. Bei baulichen Veränderungen sollte die Herstellung eines Notabflussweges nördlich von Schule und Sportgelände erwogen werden, um bei Starkregen im Kurvenbereich Im Rietz/ Feldstraße anfallendes Wasser in ungefährdete Bereiche abzuschlagen.</p> <p>Das Schulgebäude ist durch den Träger der Einrichtung gegen eindringendes Wasser (bspw. von der Straße oder durch überlaufende Regenrinnen) im Rahmen der Eigenvorsorge zu sichern. Insbesondere die gefährdeten Kellerräume (Heizungsanlage, ggf. Öltank) an der Straße sind zu sichern.</p>						

<i>Maßnahmen</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
	Überprüfung und Optimierung der Überflutungsvorsorge der Grundschule, u.a. Sicherung der Kellerräume vor eintretendem Oberflächenwasser	VG	kurzfristig
	Neuberechnung der Hydraulik des Kanals in der Straße Im Rietz als Grundlage für weitere Maßnahmen zur Entschärfung der derzeitigen Situation; Überprüfung der Errichtung eines Stauraumkanals	VG-Werke	kurzfristig
	Herstellung einer Notwasserableitung im Zusammenhang mit zukünftigen Baumaßnahmen zur Verbesserung des Kanalnetzes	OG	mittelfristig





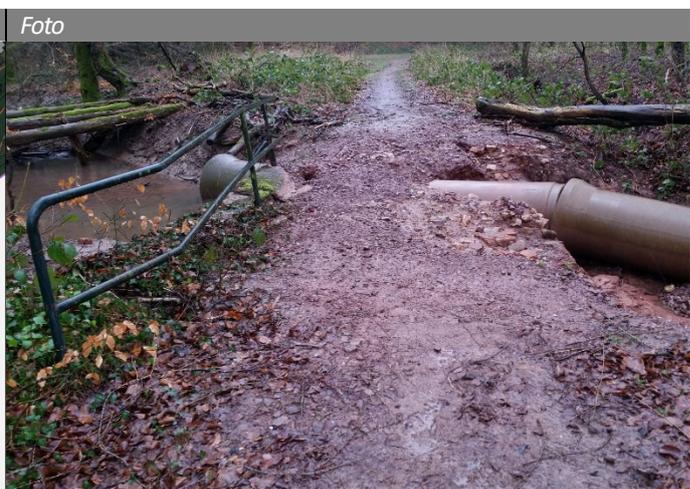
Ortsgemeinde **Freudenburg**      Ortslage **Freudenburg**      Code **FRE\_03**      Kennzeichnung **3**

Bereich **Ebertsbach (ehem. Ewigbach)**

**Problemstellung** | Der Ebertsbach durchfließt den Wald südwestlich der Ortslage. Hier kam es durch Hochwasser des Baches in den letzten Jahren mehrfach zu Überschwemmungen des Wirtschafts- und Wanderweges. Das zugesetzte Durchlassbauwerk staute den Bach auf und ließ ihn übertreten. Dadurch wurden auch Teile des Weges weggespült, am Gewässer sind starke Erosionserscheinungen und Sohlabstürze erkennbar. Die bebaute Ortslage ist nicht betroffen, der Weg selbst ist aber ein Zufahrtsweg für Rettungsfahrzeuge und muss entsprechend befahrbar sein.

**Zielsetzung** | Es wurde bereits eine Ersatzverrohrung im Bereich des Durchlasses verlegt, um die Situation nach den ersten Ereignissen zu verbessern, jedoch führte dies nicht langfristig zu einer Verbesserung. Um den Weg dauerhaft vor Ausspülungen zu schützen und die Befahrbarkeit sicherzustellen, ist eine bauliche Verbesserung im gesamten Bereich – am Gewässer, dem Weg sowie dem Durchlass – notwendig. Dazu kann eine Reaktivierung des Gewässerlaufes im ursprünglichen Gewässerbett sowie die Schaffung von Retentionsraum beitragen, da sie den Abfluss im Bereich des Durchlasses entlasten können. Im Weg sollte in jedem Fall der Notabfluss für übertretendes Wasser so hergerichtet werden, dass der Weg nicht mehr ausgespült wird.

Maßnahmen	Beschreibung	Zuständigkeit	Umsetzung
	Gewässerbegehung zur Identifikation der Problemstellen, zur Konkretisierung notwendiger Unterhaltungsmaßnahmen sowie der Möglichkeiten zur baulichen Verbesserung der Situation	VG/ OG	kurzfristig
	Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht	OG	kurzfristig
	Reaktivierung des Gewässerverlaufs im ursprünglichen Gewässerbett, Sicherung der Böschungen, Schaffung und Sicherung von Retentionsbereichen, Verbesserung der Wegedurchlässe und Herstellung sowie Sicherung von Notabflusswegen	VG/ OG/ Forst	mittelfristig





Ortsgemeinde **Freudenburg** Ortslage Freudenburg Code FRE\_04 Kennzeichnung **4**

Bereich **Gartenstraße**

**Problemstellung** Die Wohngebäude der Gartenstraße stehen als nahezu durchgängiger Bebauungsriegel im Hang unterhalb von landwirtschaftlich genutzten Flächen. Nach Starkregen kommt es zu Wasserabfluss und potenziell auch zu Bodenabtrag – je nach Nutzung, Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung der Flächen. Manche Gebäude waren in den vergangenen Jahren mehrfach bzw. jährlich betroffen.

**Zielsetzung** Um Bodenerosion auf den Flächen zu vermeiden, sollen diese durch die Flächenbewirtschafter entsprechend sensibel genutzt werden. Flächen, die bereits als Grünland genutzt werden, sollten erhalten bleiben. Bei beabsichtigter Nutzungsänderung sollte der mögliche Starkregenabfluss berücksichtigt und die Bewirtschaftung sowie Bodenbearbeitung mit besonderem Schutz gegen Erosion durchgeführt werden.  
Im Rahmen der Eigenvorsorge sind die Eintrittswege für oberflächlich abfließendes Wasser nach Starkregen durch die Hauseigentümer zu schließen und das Haus zu sichern/ abzudichten. Geprüft werden soll die Herstellung von Notabflusswegen, mit denen das Wasser schadarm durch die Bebauung und von der Gartenstraße in unbebaute Bereiche abgeleitet werden kann.

Maßnahmen	Beschreibung	Zuständigkeit	Umsetzung
	Regelmäßige Unterhaltung des Entwässerungsgrabens am Ende der Gartenstraße, ggf. Herstellung eines Abschlags in den Wald	OG/ VG-Werke	regelmäßig
	Erhalt der Grünlandnutzung auf den landwirtschaftlichen Flächen hinter den Gebäuden der Gartenstraße	Flächen- nutzer	dauerhaft
	Herstellung von Notabflusswegen in Übereinkunft mit den Grundstückseigentümern und nach Prüfung der Machbarkeit: <ul style="list-style-type: none"> <li>• am Wirtschaftsweg zwischen den Grundstücken Nr. 47 und 49 sowie Ableitung über Nr. 64</li> <li>• entlang Nr. 53 und Ableitung über die Zufahrt zwischen Nr. 66 und 68</li> <li>• über Freifläche zwischen Nr. 61 und 63 und Ableitung über Nr. 82</li> </ul>	OG	mittelfristig
	Errichtung eines Fanggrabens zur Herstellung eines Notabflussweges hinter den Grundstücken Nr. 71a bis 87 und Ableitung Richtung Wald	OG	kurzfristig
	Erhöhung der Eigenvorsorge (Objektschutz) gegen eindringendes Oberflächenwasser nach Starkregen.	Betroffene	kurzfristig





<b>Ortsgemeinde</b>	<b>Freudenburg</b>	<i>Ortslage</i> Freudenburg	<i>Code</i> FRE_05	<i>Kennzeichnung</i>	<b>5</b>
<b>Bereich</b>	<b>Freudenburger Bach (Lindenstraße/ Mettlacher Straße)</b>				
<b>Problemstellung</b>	<p>Der Freudenburger Bach quert die Lindenstraße innerorts in einer Verrohrung. Vor Einlass in die Verrohrung führt eine Zufahrt zu einem direkt am Gewässer gelegenen Parkplatz. Das Gewässer ist teilweise trocken, bei Wasserführung und insbesondere nach Starkregen besteht nur sehr wenig Freibord an der Überfahrt. Bei hoher Wasserführung kann es bereits hier, spätestens aber an der Verrohrung zu einer Überlastung kommen – insbesondere, wenn die Verrohrung durch Material, Bewuchs oder Treibgut zugesetzt ist. Kommt es zu einem Rückstau, wird als erstes der rechts des Gewässers angrenzende Hof überflutet. Das Gefälle geht von der Straße in den Hof und die Garagen. Ist der Hof komplett eingestaut, käme es zu einem Abfluss auf den Kreuzungsbereich Lindenstraße/ Mettlacher Straße/ Gartenstraße. Hier würde sich das Wasser dann verteilen und in die tiefer als das Straßenniveau liegenden Grundstücke einströmen.</p>				
<b>Zielsetzung</b>	<p>Der Einlass in die Verrohrung ist dauerhaft freizuhalten, sodass die Gefahr einer Verklausung verhindert wird. Im Rahmen der Gewässerunterhaltung ist der angrenzende Bewuchs soweit zurückzuschneiden, dass der Abflusskorridor frei bleibt. Ebenso ist die Überfahrt zum Parkplatz regelmäßig zu prüfen und freizuhalten.</p> <p>Im Rahmen der Eigenvorsorge sind die Eintrittswege für oberflächlich abfließendes Wasser nach Starkregen durch die Hauseigentümer zu schließen und das Haus zu sichern/ abzudichten.</p>				

Maßnahmen	Beschreibung	Zuständigkeit	Umsetzung
	Regelmäßige Kontrolle und Freihaltung des Einlasses in die Verrohrung	OG	regelmäßig
	Anpassung der landwirtschaftlichen Nutzung und Bodenbearbeitung zur Vermeidung von Bodenerosion in Tiefenlinien und Hangflächen mit potenzieller Abflussbildung zur in die bebaute Ortslage (Lindenstraße und Mettlacher Straße): Flurbereiche: „Lungenacker“, „Bei Bäumlingen“, „Auf'm Rink“, „Hausender Garten“	Flächennutzer	dauerhaft
	Sicherung der gefährdeten Gebäudeteile/ Garagen gegen eindringendes Oberflächenwasser im Falle eines Übertretens des Gewässers aus dem Bachbett	Hauseigentümer/ Betroffene	kurzfristig





Ortsgemeinde **Freudenburg** Ortslage Freudenburg Code FRE\_06 Kennzeichnung **6**

Bereich **Planung Neubaugebiet Junkerskreuz und Gewerbefläche Appoignystraße**

Problemstellung Bei der Planung von neuen Baugebieten ist es ratsam, die Belange der erweiterten Hochwasser- und Starkregenvorsorge mit zu betrachten, analog bzw. ergänzend zu den üblichen Anforderungen an die Planung in Überschwemmungsgebieten im Bereich von Flüssen und Gewässern.

Zielsetzung Bei der Planung des Neubaugebietes Junkerskreuz sowie der Gewerbefläche in der Appoigny-Straße, der verkehrlichen Erschließung sowie der Entwässerung sind die Auswirkungen von Starkregen zu berücksichtigen und eine bestmögliche Bewirtschaftung auch von stärkeren als den herkömmlichen Bemessungsereignissen vorzusehen. Bei der Überplanung des Maßnahmenbereiches sind die bereits bekannten Fließwege nach Starkregen und die Bereiche potenzieller Abflusskonzentrationen zu beachten, um die Überflutungsgefährdung für die zukünftige Bebauung bereits so gering wie möglich zu halten.

Maßnahmen	Beschreibung	Zuständigkeit	Umsetzung
	Berücksichtigung der Hochwasser- und Starkregenvorsorge bei der Erschließungs- und Entwässerungs- sowie der Bebauungsplanung des Baugebietes Junkerskreuz und der Gewerbefläche Appoigny-Straße: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Wasserführung bei Starkregen</li> <li>• Freihaltung bzw. Herrichtung von bekannten und potenziellen Abflusskorridoren</li> <li>• Berücksichtigung von Notabflusswegen</li> </ul>	OG/ Externes Fachbüro	kurzfristig





<i>Ortsgemeinde</i>	<b>Freudenburg</b>	<i>Ortslage</i>	Kollesleuken	<i>Code</i>	FRE_07	<i>Kennzeichnung</i>	<b>7</b>
<i>Bereich</i>	<b>L 133/ Dorfstraße</b>						
<i>Problemstellung</i>	Aus dem Wald und den landwirtschaftlichen Nutzflächen oberhalb von Kollesleuken kommt es entlang ehemaliger Wege und Taleinschnitte zu Wasserabfluss in Richtung der L 133 am Ortsausgang von Kollesleuken Richtung Freudenburg. Zudem sind die Anlagen der Straßenentwässerung bei Starkregen überlastet und können das anfallende Wasser nicht aufnehmen. Die Einlassschächte und Entwässerungsgräben werden teilweise auch nicht durch das Wasser erreicht. In der Folge kommt es zu Wasserfluss in die bebaute Ortslage Kollesleuken, wo das Wasser in die Straße Richtung Kollesleuker Schweiz einströmt.						
<i>Zielsetzung</i>	Die Entwässerungssituation an der L 133, der Zulauf zum Einlassschacht und das Bauwerk selbst können zur Aufnahme des anfallenden Wassers verbessert werden. Für den Fall, dass die Einlässe zugesetzt oder nicht mehr aufnahmefähig sind, soll ein Notabflussweg in die Leuk hergerichtet werden, um einen unkontrollierten Abfluss in die Ortslage zu vermeiden. Auch in Abstimmung mit den Flächeneigentümern und Grundstücksbesitzern ist zu prüfen, ob ein solcher Notabflussweg zwischen den Gebäuden Nr. 2 und Nr. 4 baulich und fließtechnisch hergestellt werden kann. Unter Zustimmung der Grundstückseigentümer und unter Voraussetzung einer machbaren Umsetzung ist die Herstellung von Notabflusswegen auch auf Privatgrundstücken aus Landesmitteln zur Hochwasservorsorge förderfähig.						

<i>Maßnahmen</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Wasserführung an der L 133 zu den vorhandenen Einlässen</li> <li>• Optimierung der Einlasssituation und des Einlassbauwerks, Vermeidung von unkontrolliertem Wasserabfluss in der Straße, Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum</li> </ul>	LBM/ VG/ OG	kurzfristig
	Herstellung eines Notabflussweges für das Wasser im Falle eines Überstaus am Einlassbauwerk der L 133: Ableitung des Wassers in die Leuk durch bauliche Herrichtung eines Notabflussweges zwischen den Grundstücken Zur Kollesleuker Schweiz 2 und 4 oder 1 und 2	LBM/ OG	langfristig





<i>Ortsgemeinde</i>	<b>Freudenburg</b>	<i>Ortslage</i>	Kollesleuken	<i>Code</i>	FRE_08	<i>Kennzeichnung</i>	<b>8</b>
<i>Bereich</i>	<b>Kallesgraben/ Alter Weg</b>						
<i>Problemstellung</i>	Der Kallesgraben ist ein Gewässer 3. Ordnung, welches an der Wegekreuzung im Bereich Alter Weg 10 in die Verrohrung, bis zur Mündung in die Leuk, eintritt. Entlang des Gewässers, vor der Verrohrung, sind durch die Anlieger lose Dinge und potenziell abtriebsgefährdete Lagerungen platziert worden. Bei hoher Wasserführung des Gewässers nach Starkregen oder auch durch Aufweichen der Böschungen, könnten diese mitgerissen werden, am Einlassbauwerk zu einer Verklausung und zu einem Übertreten des Wassers auf die Straße führen. Durch Starkregen kam es auch bereits zu Abfluss im Alten Weg, da die Einlassschächte am Übergang zum Wirtschaftsweg zugesetzt waren.						
<i>Zielsetzung</i>	Das Einlassbauwerk sowie der Gewässerabschnitt vor der Verrohrung sind regelmäßig zu unterhalten, sodass sie auch bei höherer Wasserführung funktionsfähig sind und ein Abfluss in die Ortslage vermieden wird. Die Anlieger haben den Böschungsbereich des Gewässers von Lagerungen freizuhalten. Im 10-Meter-Bereich eines Gewässers 3. Ordnung sind solche nicht erlaubt. Darüber hinaus erfordern bauliche Anlagen eine wasserrechtliche Genehmigung der Wasserbehörde.						

<i>Maßnahmen</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
	Regelmäßige Unterhaltung des Einlaufbauwerks vor der Verrohrung des Kallesgrabens	VG	mittelfristig
	Optimierung der Einlassroste am Wirtschaftsweg, Freischneiden der Wegebankette, sodass Wasser breitflächig in die Wiesen ablaufen kann	OG	mittelfristig
	Rücknahme der Lagerungen und Grundstücksnutzung aus dem Böschungsbereich des Kallesgrabens	Anlieger/ Grundstücksnutzer	dauerhaft

